

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	52 (1960)
Heft:	7-8
Artikel:	Ueber den Weg der Mitte : die Wirtschaft zwischen Zwang und Freiheit [Fortsetzung]
Autor:	Rimensberger, E.F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-353942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 7/8 - JULI/AUGUST 1960 - 52. JAHRGANG

Ueber den Weg der Mitte:

Die Wirtschaft zwischen Zwang und Freiheit

(*Fortsetzung*)

III. Das englische Beispiel

Vor den letzten Parlamentswahlen in England und insbesondere nach der Wahlniederlage der Arbeiterpartei war in allen Lagern und Ländern das Prinzip der Verstaatlichung ein besonders beliebter Gesprächsstoff. Die Verstaatlichung an sich ist jedoch heute kaum mehr ein Gegenstand für Kontroversen. Sogar das Programm der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz «anerkennt die Notwendigkeit gemeinwirtschaftlicher Institutionen zur Lösung öffentlicher Aufgaben» sowie für den Fall, «daß die Selbsthilfe versagt». Sogar ein moderner Anarchist wie der Engländer *H. Read* redet von der Notwendigkeit der «Organisation des gesellschaftlichen Reichtums», von der «Errichtung eines nationalen Wirtschaftsrates» sowie der «Rolle des Staates als Schiedsrichter» (wobei die Anarchisten allerdings darauf hinweisen können, daß sie immer für den gruppenweisen Aufbau der Gesellschaft von unten herauf waren, also eine möglichst freie und unbehinderte Wirtschaft). Was heutzutage bei vernünftigen Menschen den Ausschlag gibt, sind die Notwendigkeiten eines komplizierten und komplementären, das heißt sich gegenseitig ergänzenden, Zusammenlebens in einer sich pragmatisch gestaltenden Welt. Sogar das Eigentum verliert – ohne Revolution! – in den Demokratien seinen absoluten Charakter und nimmt mancherlei neue Formen und Zwischenformen an².

Wenn man über das Problem der Verstaatlichung sachlich reden und urteilen will, so muß man sich vor allem die Frage des Was,

² Es sei in diesem Zusammenhang auf die ebenso interessante wie lehrreiche Schrift «Das absolute Eigentum und sein Zerfall» von Dr. H. Herold aufmerksam gemacht (Verlag Schultheß & Co. AG, Zürich).

Wie und Wieviel stellen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, gehören die Verstaatlichungen in England zum Mittelweg, den wir in dieser Arbeit als den erstrebenswerten Weg kennzeichnen. Das Ziel kann und soll nicht jene autoritäre Kommandowirtschaft sein, wie wir sie in faschistischen Staaten antrafen sowie hinter dem Eisernen Vorhang antreffen, anderseits werden aber der individualistisch-liberalistischen Gesellschaftsform starke Einschränkungen zugesucht.

Wie starr man diese Mittelstellung oft auffaßt, konnte kürzlich aus einem englischen Pressekommentar ersehen werden, in dem den Gewerkschaften gewisse Tendenzen des Etatismus vorgeworfen und sie aufgefordert wurden, an der traditionellen «reinlichen Trennung von Geschäftsführung und Belegschaft festzuhalten: so, als ob es sich um zwei verschiedene Fußballmannschaften handelte». Wenn auch die Trennung manchmal schwer zu erkennen und eine heikle Sache ist, die nur durch jahrelange Erfahrungen und Bildungsbestrebungen einer gut demokratischen Lösung entgegengeführt werden kann, so darf doch gesagt werden, daß die englischen Gewerkschaften von allem Anfang an das institutionelle Prinzip einer Mittellösung in den Vordergrund stellten. Schon im Jahre 1932, also lange vor der Zeit, da die Probe auf das Exempel gemacht werden mußte, setzten die Gewerkschaften für den Fall der Machtübernahme durch die Arbeiterpartei die Errichtung von öffentlichen Korporationen an die Spitze ihres Programms. Einleitend wurde damals im Programm des Britischen Gewerkschaftsbundes (TUC) u. a. gesagt, «es sei modernen sozialistischen Auffassungen zufolge fraglich, ob es je zweckmäßig sein wird, eine Industrie oder einen Handelszweig auf Grund der Methode des direkten Betriebs durch den Staat, das heißt durch ein Regierungsdepartement, zu bewirtschaften. Die Wirksamkeit des Staates auf dem Gebiete der allgemeinen Ueberwachung und Verwaltung des Erziehungswesens, der öffentlichen Hygiene, des Postwesen sowie seine bereits frühe Wirksamkeit in den auswärtigen Beziehungen, der Verwaltung des Geldwesens usw. ist logischerweise eine völlig andere als bei Wirtschaftszweigen wie dem Transportwesen, den Kohlenbergwerken usw. Die erstgenannten Wirksamkeiten des Staates sind typische Funktionen der Regierung, die nicht vom Staatsapparat und vom Parlament losgelöst werden können. Bei den letztgenannten Unternehmungen handelt es sich um eigentliche geschäftliche Unternehmungen, deren Aufgabe vor allem die *Produktion*, nicht die Regelung der *Verteilung* und *Ueberwachung* ist. Die Auffassung, daß Soialisierung und öffentliche Leitung von Industrien unbedingt die direkte Verwaltung durch Regierungsdepartemente voraussetzt, stirbt langsam aber sicher in allen Ländern aus. Ueber die Wichtigkeit des freien Spielraums und der sachkundigen Geschäftsführung einerseits und der Freiheit von politischer Parteiherrenschaft

anderseits ist man sich so weit klar, daß die Tendenz dahingeht, eine öffentliche Kontrolle und die Ausschaltung des Gewinnstrebens in der Weise zu sichern, daß die eigentliche Geschäftsleitung in den Händen einer Körperschaft ruht, die nicht dem Druck und der Einmischung der Parteien ausgesetzt ist.» Ueber die Art und Funktion der genannten Korporationen, die nach der Machtübernahme errichtet wurden, ist zu sagen, daß es sich um eine Organisationsform für einzelne Industrien oder Industriezweige bzw. für große Unternehmen handelt. Sobald man die allgemein gehaltene Forderung der «Nationalisierung», wie sie die politischen Parteien für die Gestaltung der ganzen Wirtschaft oder für wichtige Teile derselben aufstellen, nicht mehr als bloßen «Programmpunkt» gebrauchen kann, weil man es *mit der Wirtschaft selber zu tun hat* und weil man – wie eben die Gewerkschaften – *in der Wirtschaft selber steht*, so muß man den Inhalt des Begriffes für die einzelnen Fälle klar umschreiben: Eine Korporation ist eine Körperschaft, gegenüber welcher die Regierung vor allem *Organ der Ueberwachung* ist und bei der die geschäftliche Leitung sowie Initiative in der Hauptsache *in der Hand von Fachleuten* bleiben. Ohne sich im Fall der einzelnen Industrien auf eine starre Form festzulegen, hat man dabei eine Art «gemischte Unternehmungen» im Auge, bei denen der Staat eine bedeutende oder entscheidende Teilhaberschaft hat und für deren Ueberwachung Räte eingesetzt werden, deren Mitglieder den Instanzen der Regierung und den verschiedenen Klassen der Bevölkerung entnommen werden.

Die Heranziehung und im Falle der Arbeiterschaft die Ausbildung der genannten Fachleute war eines der schwierigsten Probleme der Zeit der Arbeiterregierung. Es wird auf absehbare Zeit hinaus mit und ohne Verstaatlichung eines der schwierigsten Kapitel der Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratie bleiben. Da es während der Amtszeit der Arbeiterregierung an ausgebildeten Fachkräften bei der Arbeiterschaft und den Konsumenten begreiflicherweise stark fehlte, kamen die für die leitenden Organe vorgesehenen Vertreter der andern Seite, das heißt der Unternehmer und der Geschäftswelt, weitgehend zum Zuge und sicherlich nicht zu kurz. Es kann im Gegenteil gesagt werden, daß in der gemischten Wirtschaft, in der die verstaatlichten Betriebe einen kleinen Sektor ausmachten, der Einfluß der Privatwirtschaft äußerst stark war: so stark, daß radikale Befürworter der Staatswirtschaft zur Ansicht neigten, daß halbe Staatswirtschaft schlechter sei als gar keine. In einer gründlichen Studie über dieses Thema wird zum Beispiel über die Sachlage im verstaatlichten Eisenbahnbetrieb u. a. gesagt: «Jedem der sechs regionalen leitenden Aemter (Boards) gehören ein Mitglied der staatlichen Transportkommission, ein ehemaliger Gewerkschafter und fünf Direktoren von Eisenbahngesellschaften an. Die Annahme, daß ein Eisenbahndirektor seine Erfahrung zur Wirksamkeit eines

leitenden Amtes beitragen kann, ohne gewisse ‚Interessen‘ zu vertreten, ist optimistisch. Eine solche Persönlichkeit ist begreiflicherweise dem Amt insofern nützlich, als er eben Eisenbahndirektor ist bzw. war.» Was die gewerkschaftliche Seite des Problems betrifft, so stellen sich nicht weniger Schwierigkeiten. Die Frage der Teilnahme aktiver Gewerkschafter an der Arbeit der Boards ist sehr umstritten. In der gleichen Studie heißt es in diesem Zusammenhang: «Viele Gewerkschaftsmitglieder sind gegen die Mitgliedschaft ihrer Funktionäre in solchen Aemtern, weil die Gewerkschaft damit Arbeitszeit und Arbeitskraft ihrer Funktionäre einbüßt, weil die Mitglieder der Boards für ihre Arbeit bezahlt werden usw. Diese kleingeistige Auffassung steht der wirksamen Vertretung der Arbeiterschaft in den Aemtern entgegen. Wenn die Gewerkschaften in den Aemtern so viel zu sagen haben wollen wie die Privatwirtschaft, so müssen sie eine großzügigere Haltung gegenüber den Aufgaben ihrer Funktionäre einnehmen und sich für ihre Ernennung einsetzen.»

Was das *Ausmaß* der Verstaatlichung betrifft, so muß in erster Linie darauf hingewiesen werden, daß, abgesehen von der Stahlindustrie, hauptsächlich Industriezweige verstaatlicht wurden, die sich in einer Notlage befanden oder bei denen eine bessere Koordination und Zusammenfassung bitter nötig war, so daß eigentlich in bezug auf die Verstaatlichung dieser Zweige Uebereinstimmung bestand. Die betreffenden Industrien waren, wie es schon *vor* der Zeit der Arbeiterregierung hieß, «für die Verstaatlichung reif». Die Planung ging dabei nicht über jenes Maß hinaus, das im Kriege vorhanden war. Die Arbeiterregierung hat im Gegenteil innerhalb und außerhalb dieser Industrien zahlreiche Kriegskontrollen abgeschafft. Man konnte vom Standpunkt einer rationellen Wirtschaftsführung aus der Arbeiterregierung sogar den Vorwurf machen, daß sie in manchen zentralen Maßnahmen nicht weit genug ging. Es ist keine zentrale Leitung der Wirtschaft eingesetzt worden. Es fehlte an einem zentralen statistischen Amt, an einer systematischen Produktionsstatistik usw. Um die nationale Wirtschaft besser disziplinieren zu können, hätte es viel weitergehender Maßnahmen auf dem Gebiet des Imports von Waren, des Exports von Geld und der ganzen monetären Politik bedurft. Die Arbeiterregierung konnte gar nie zum Planen im großen kommen und wollte zum Teil nicht dazu kommen wegen der Imponderabilien von Import und Export, wegen der Schwierigkeiten und Verzögerungen in der endgültigen Ueberführung der Betriebe in die neuen Formen usw. – Maßnahmen gegen Kapitalflucht wurden nicht ergriffen und können in einer gemischten Wirtschaft nicht systematisch ergriffen werden. Die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den nicht verstaatlichten Industrien war begreiflicherweise äußerst problematisch und schwierig. Zu einer auch nur geringfügigen Kontrolle der Preise, der

Löhne und Gewinne gelangte man nicht. Dazu kamen unzählige Schwierigkeiten, die sich in jeder Wirtschaft ergeben, gleichviel ob sie liberal, gemischt oder autoritär ist. Wenn auch ein gemischt-wirtschaftlicher oder autoritärer Staat souveräner ist in der Einführung von gewissen sozialen Verbesserungen, so steckt er im übrigen, wenn er auf Geldwirtschaft aufgebaut ist, was heutzutage allgemein der Fall ist und sein muß, doch weitgehend in der Jacke wirtschaftlicher Zwangsläufigkeiten. In allen verstaatlichten Sektoren ergaben sich sehr heikle Probleme auf dem Gebiet der Beschaffung der Investitionsmittel, der Subventionen, der notwendigen Erzielung von Ueberschüssen, des Betriebsausbaus, der Lohngestaltung (internationale Wirtschaftskonkurrenz!), der Leitung der Betriebe, des mangelnden Interesses der Arbeiter, der Ausbildung, der Einsetzung und der Befugnisse des leitenden Personals usw.

Bevor wir die Gelegenheit wahrnehmen, einige Aeußerungen von autorisierter Seite der Gewerkschaften wiederzugeben, möchten wir ein zusammenfassendes Urteil eines ebenso gründlichen wie unvorgenommenen Beobachters aufführen, der keine Seite des Experiments 1945 bis 1951 außer acht gelassen hat und dabei zu lehrreichen Schlußfolgerungen gekommen ist:

Aus der Darstellung der Planungsmaschinerie kann ersehen werden, daß der Kontrollapparat der Arbeiterregierung alles andere als umfassend war. Die «ungeplanten Sektoren» der Wirtschaft, inbegriffen die Arbeitskräfte, die persönlichen Einkommen, die Gewinne und Exporte waren von Anfang an groß und wichtig. In diesen Sektoren ergaben sich für die Regierung die größten Schwierigkeiten. Die «kontrollierten Sektoren», so zum Beispiel die Kapitalanlage und der Import, konnten in viel geringerem Maße erfaßt und systematisiert werden, als allgemein angenommen wurde. Der allgemeine Vorwurf lautet jedoch nicht so sehr dahin, daß ungenügende Kontrollen vorhanden waren, sondern daß mit dem bestehenden bescheidenen Apparat bei besserer Planung, besserer Verwaltung und besseren Kontrollmethoden mehr hätte erreicht werden können. Die Arbeiterregierung schien jedoch mehr Interesse für die Aufhebung von Kontrollen als für ihre Verbesserung und Erweiterung gehabt zu haben. Die Planung der Arbeiterregierung war keineswegs auf eine Umstellung der Gesellschaftsordnung gerichtet, bei der die Vereinbarkeit von Planung und Demokratie hätte auf die Probe gestellt werden können.

Der Wohlfahrtsstaat, wie er sich zwischen 1945 und 1951 entwickelte, lief den Traditionen und Gewohnheiten der westlichen Demokratie durchaus nicht zu wider. Er strebte eine Verbindung zwischen Gleichheit und Freiheit an, was der Weiterentwicklung demokratischer Grundsätze entsprach. Eine andere Frage ist allerdings, ob eine gemischte Wirtschaft den zukünftigen nationalen Bedürfnissen gerecht zu werden vermag. Bis jetzt wußten weder die Arbeiterpartei noch die konservative Regierung eine Politik zu entwickeln, die eine gewisse Gewähr dafür zu geben vermag, daß die Kluft zwischen Importen und Exporten geschlossen werden kann.

Insofern ihre eigene Rolle dabei in Betracht kommt, zieht die Privatwirtschaft eine feste Linie zwischen dem Wohlfahrtsstaat und dem Sozialismus. Es

kann angenommen werden, daß jeder Versuch, diese klar gezeichneten Grenzen des gegenwärtigen Wohlfahrtsstaates zu überschreiten, von der Privatwirtschaft bitter und konsequent bekämpft werden wird.

Das Programm der Arbeiterregierung lief auf *Reformen* ohne fundamentale Änderungen hinaus. Der Wohlfahrtsstaat steht nicht in scharfem Gegensatz zu den Interessen der Privatwirtschaft. Aus diesem Grunde hat er in konservativen politischen Kreisen weitgehende Anerkennung gefunden. Für konservative politische Strategen hat dieser Wohlfahrtsstaat den positiven Vorteil einer Gesellschaftsordnung, in der ein großes Maß von Klassenherrschaft und allgemeiner Zufriedenstellung nebeneinander bestehen können. Was die Zukunft des Sozialismus betrifft, so kommt man zum paradoxen Schluß, daß gerade der Wohlfahrtsstaat und die teilweise geplante Wirtschaft, die sich unter der Arbeiterregierung entwickelte, die wichtigsten Hindernisse auf dem Wege zu einer sozialistischen Gemeinschaft sind. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, stellt der Wohlfahrtsstaat einen Ausgleich gegensätzlicher sozialer und wirtschaftlicher Interessen dar, der für die wichtigsten Teile der britischen Gemeinschaft annehmbar ist. Weder die Privatwirtschaft noch die Arbeiterschaft sind über diesen Kompromiß ganz begeistert. Die Privatwirtschaft zieht es vor, daß der Wohlfahrtsstaat von einer konservativen Regierung verwaltet wird. Sie wünscht niedrigere Steuern, Eindämmung der Bürokratie und Stärkung der Stellung der Unternehmer in den Verhandlungen mit den Gewerkschaften. Die Arbeiterschaft hingegen legt das Hauptgewicht auf bessere Löhne, kürzere Arbeitszeit, bessere Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit. Obwohl weder die Arbeiterschaft noch die Privatwirtschaft bereit sind, ihre respektive Machtstellung aufzugeben, ist das erreichte Gleichgewicht für beide tragbar. Die Arbeiterschaft benötigt dringend neue Kriterien. Sie kann keine Siege mehr erringen, indem sie gegen die Uebel und Ungerechtigkeiten des *Laisser-faire-Kapitalismus* anstürmt, denn diese Uebel und Ungerechtigkeiten sind durch den Wohlfahrtsstaat weitgehend überwunden worden.

Nach Beendigung der Amtszeit der Arbeiterregierung befaßten sich die Arbeiterpartei und die Gewerkschaften eingehend mit den in den einzelnen nationalisierten Industrien erzielten Resultaten sowie den gemachten Erfahrungen. Besonderes Interesse verdienen die ersten Jahresberichte der Gewerkschaften nach der Wahlniederlage, ein provisorischer Bericht des Britischen Gewerkschaftsbundes (TUC) über die Jahre 1945 bis 1951 und Ausführungen von Mitgliedern des Generalrates bei der Unterbreitung dieses Berichtes.

Es würde zu weit führen, in allen Einzelheiten auf dieses umfangreiche Material einzugehen, hingegen soll im speziellen Hinblick auf unser Thema und insbesondere im Hinblick auf gewisse Zwangsläufigkeiten im Ablauf des Wirtschaftsprozesses – jeglichen Wirtschaftens! – auf einige einschlägige Beobachtungen und Feststellungen hingewiesen werden.

Im *Kohlenbergbau* konnten beträchtliche Produktionssteigerungen erzielt werden. Zahlreiche Faktoren, so auch die höheren Leistungen der Arbeiter, trugen dazu bei, vor allem aber die erhöhte Kapitalanlage für Zwecke der Mechanisierung und Rationalisierung, worunter allerdings bis zu einem gewissen Grad die Qualität der

Produkte gelitten hat. Das Plansoll ist nicht erreicht worden, «was hauptsächlich auf den Mangel an erfahrenem Personal zurückgeführt werden muß». Auf dem Gebiet der richtigen Verwendung der Arbeitskräfte, besonders junger Arbeiter, bleibt noch allerhand zu tun übrig. Die Löhne der Arbeiter stiegen pro Mann und Schicht um etwa 70 Prozent: «Dem nationalen Kohlenamt und dem Bergarbeiterverband gelang es jedoch in der Berichtsperiode nicht, eine systematische Lohnpolitik zu entwickeln». Die Wohlfahrtseinrichtungen mußten im Interesse der Rekrutierung von Arbeitskräften weitgehend verbessert werden. Ein ungünstiger Faktor ergab sich dadurch, daß nicht verstaatlichte Unternehmen der Industrie für Bergwerkmaschinen gewisse Spezialmaschinen nicht herstellte, so daß sie aus Deutschland bezogen werden mußten: «Alles in allem kann gesagt werden, daß in der schwer notleidenden Kohlenindustrie, falls sie nicht verstaatlicht worden wäre, die erforderlichen Umstellungen ohne bedeutende staatliche Subventionen nicht hätten bewerkstelligt werden können. Die Beziehungen zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern hätten sich in einer nicht nationalisierten Industrie viel schwieriger und unangenehmer gestaltet: mit katastrophalen Folgen für die Produktion.»

In der *Industrie für die Erzeugung von Elektrizität* bereiteten die Beschaffung der Investitionsmittel sowie Probleme der Abschreibungen und Verzinsungen beträchtliche Schwierigkeiten. Kapitallisten beanspruchten ein Viertel der Einnahmen. Obwohl die Produktion von 1947 bis 1951 um 46 Prozent zunahm, überstieg bis zum Ende der Berichtsperiode die Nachfrage das Angebot. Die Erhöhung der Produktion wurde zum Teil beeinträchtigt durch Maßnahmen der Regierung, die zu gewissen Einschränkungen gezwungen war. Die Abhängigkeit von andern Industrien (Kohlenbergbau, Eisenbahnen) machte sich stark bemerkbar. Es sind angemessene Ueberschüsse erzielt worden. Trotzdem glaubte man, auf weitere Preiserhöhungen nicht verzichten zu können: «Es ist klar, daß die erhöhten Kapitallasten (höhere Ausgaben für neue Anlagen und höhere Zinsen) in einigen Jahren – selbst bei größeren technischen Vervollkommenungen – die erzielten Ueberschüsse absorbieren werden, falls die Preise nicht wesentlich erhöht werden oder die Kosten für Brennstoffe und andere Ausgaben nicht zurückgehen.» Das Endziel wird in der Schaffung eines nationalen Verteilungssystems erblickt, das heißt in der Erzeugung von Elektrizität in Gegenden, wo die kumulativen Kosten für Brennstoffe und Transporte am niedrigsten sind. Von diesen Produktionszentren aus sollen die andern Gegenden mit Elektrizität beliefert werden.

Auch in der *Gasindustrie* vermochte das steigende Angebot die steigende Nachfrage nicht zu befriedigen und stellten sich Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung ein. Beim Bezug der Rohstoffe ergaben sich manchmal Knappheiten wegen des Bedarfs anderer

Industrien, so der Elektrizitätsindustrie, und im Hinblick auf die Notwendigkeiten des Exports; auch hatte sich die Gasindustrie in diesem Zusammenhang wegen der Belieferung mit qualitativ ungenügender Kohle zu beklagen, ferner wegen der Diskriminierung seitens des Kohlenamtes in der Preispolitik.

In einem zusammenfassenden Bericht des TUC über die Brennstoff- und Elektrizitätsindustrie wird auf die Notwendigkeit besserer Koordination hingewiesen. Die genannten Industrien haben wohl beträchtliche betriebstechnische Fortschritte gemacht, in einigen Fällen hätten jedoch erfolgreiche Betriebseinheiten noch bessere Resultate erzielen können, wenn sie nicht gezwungen gewesen wären, sich der Verwaltungsmaschinerie anzupassen, was manchmal bedeutete, daß sie nicht in der Lage waren, Beschlüsse so schnell zu fassen wie in der Zeit vor der Verstaatlichung. Demgegenüber muß auf «die Vorteile koordinierter Rationalisierung, des Austausches von Ideen und der Entwicklung gemeinsamer Dienstzweige (Forschungswesen usw.) hingewiesen werden». . . . «Es kann nicht bestritten werden, daß die Bergarbeiter ein tiefes Mißtrauen, ja Abneigung gegenüber dem Prinzip der Verstaatlichung hatten.» . . . «Was nötig ist, ist eine bessere Betriebsleitung und bessere technische Einrichtungen.»

Die Koordinierung und Zusammenlegung im *Eisenbahnbetrieb* nach 1947 machten weitgehende Rationalisierungsmaßnahmen nötig, und zwar auch auf dem Gebiet der Einsparung von Personal, der Aufhebung von Werkstätten, Büros usw. Bis zum Jahre 1952 wurden 40 000 Angestellte und Beamte abgebaut. Es waren 1500 Lokomotiven weniger im Betrieb. Bei einer Reduktion um 100 000 Frachtwagen wurden mehr Transporte bewältigt als im Jahre 1948 und mehr als in jedem Vorkriegsjahr. Die Zahl der Meilentonnen pro Maschine stieg fortlaufend (insgesamt um 11 Prozent). Wenn zugegeben werden muß, daß gewisse Fortschritte auch ohne Verstaatlichung zu verzeichnen gewesen wären, so steht doch fest, daß die Rationalisierung und Standardisierung nicht so beträchtlich hätten sein können ohne Zusammenlegung im Eisenbahnbetrieb und die Ueberführung in öffentlichen Besitz. Während es früher 400 Typen von Lokomotiven gab, sind nun 12 Standardtypen entwickelt worden. Die Zahl der Wagentypen wurde von 480 auf 90 zurückgebracht. Ein Standardgeleise mit weniger Unterteilen ist eingeführt, und Hunderte von Werkstättenutensilien sind standardisiert worden. Durch solche Standardisierungen und Rationalisierungen werden jährlich Millionenbeträge eingespart. Auch im Falle des Eisenbahnbetriebes ergaben sich Schwierigkeiten bei der Kapital- und Rohstoffbeschaffung sowie bei der Rekrutierung fachkundigen Personals. Die Knappheit der Betriebsmittel beeinträchtigte die Rationalisierungsmaßnahmen und Neuanschaffungen (systematische Erneuerung des während des Krieges strapazierten Wagenmaterials usw.). Alle

Industrien litten unter diesen Einschränkungen, bei den Verkehrsbetrieben riefen sie jedoch besondere Kritik hervor. Der Anteil der Eisenbahnen an der nationalen Kapitalanlage ging von 1948 bis 1951 von 4,4 auf 3,3 Prozent zurück (beträchtliche Ersparnisse hätten zum Beispiel durch eine umfangreichere Elektrifizierung erreicht werden können). Bei den Transportbetrieben Londons, die ebenfalls der Transportkommission für das Verkehrswesen unterstehen, ging die Zahl der Arbeiter um 4 Prozent zurück, während die Zahl der geleisteten Meilen um 3 Prozent stieg.

Welche Aufgaben sich auf dem Gebiet der Koordinierung des *Lastwagenverkehrs auf den Straßen* ergaben, zeigt schon die Tatsache, daß das Amt für diesen Sektor 4000 Unternehmen mit 46 000 Fahrzeugen zu integrieren hatte, die zum Teil in schlechtem Zustand waren und ersetzt werden mußten. 19 000 der 46 000 Wagen wurden ausgeschaltet und als altes Eisen verkauft. Im Jahr 1950 war die Integrierung besagter Unternehmen beendigt. Durch die Zusammenlegung wurden bedeutende Erfolge erzielt in der Bereitstellung voller Wagenladungen und der Vermeidung leerer Rückfahrten. Letztere stellten sich am Ende der Berichtsperiode nur noch auf 20 Prozent der gesamten Meilenzahl, gegen 30 Prozent vor der Verstaatlichung. In der Berichtsperiode wurde ein nationaler Dienst für Pakettransporte eingerichtet, der mit den Dienstzweigen der Eisenbahnen kombiniert werden sollte. Die Zahl des Personals pro 100 Tonnen transportierter Waren verringerte sich um ein Fünftel, das Verwaltungspersonal um ein Viertel.

In der *Eisen- und Stahlindustrie* stellte sich hauptsächlich das Problem der Erhöhung der Produktionskapazität. Es wurden dafür bis zum Jahre 1953 umfangreiche Mittel bereitgestellt. Das Plansoll wurde schon 1952 erreicht. Auch hier hätten noch bessere Resultate erzielt werden können, wenn es nicht manchmal an Rohstoffen gefehlt hätte, so vor allem an Schrott und Kohle, was wiederum den Faktor der Abhängigkeit von andern Industrien unterstreicht.

Der *Umschichtung der Einkommen* sind spezielle Abhandlungen gewidmet worden. Die Entschädigung bei der Uebernahme von Betrieben wurde bekanntlich durch verzinsliche Titel in großzügiger Weise vollzogen. Das Vorgehen fiel in den einzelnen Industrien schon deshalb unterschiedlich aus, weil einzelne Betriebe (Kraftwerke, Gaswerke) schon früher in öffentlichem Besitz waren, was zum Beispiel die Uebernahme sämtlicher Schulden bedingte. Alles in allem kann gesagt werden, daß «Rentiers» aus den nationalisierten Industrien weniger arbeitsloses Einkommen bezogen, als dies in der früheren Ordnung der Fall war: «Im ganzen war die Umschichtung der Einkommen unbedeutend im Vergleich mit den Resultaten, die auf diesem Gebiet von der Arbeiterregierung durch ihre Steuerpolitik herbeigeführt wurden.» Was die *Löhne* betrifft, so ist die Annahme richtig, daß bei erhöhter Produktion und Produktivität

sowie Wirtschaftlichkeit für sie mehr abfiel. Man kann jedoch auch hier keine allgemeine Regel aufstellen. Beträchtliche Erhöhungen erfuhrten zum Beispiel die Löhne der Bergarbeiter, während dies bei den Eisenbahnhern nicht der Fall war, auf die nur drei Fünftel der allgemeinen durchschnittlichen Erhöhung entfielen. Die Arbeiter in der Elektrizitäts- und Gasindustrie erzielten ungefähr den allgemeinen Durchschnitt. Die Direktoren der leitenden Aemter erhielten gesamthaft geringere Saläre als die früheren Leiter: «Klagen über die Lohnpolitik sind da und dort laut geworden, so insbesondere bei den Eisenbahnhern, desgleichen Klagen seitens der Konsumenten über die Preisgestaltung.» «Diese Tatsachen werfen», so heißt es in einem Bericht des TUC, «mehr Fragen auf, als Antworten gegeben werden können. Die wichtigste Schlußfolgerung muß vielleicht dahin lauten, daß, wie insbesondere die Erfahrungen im Transportwesen zeigen, die Verstaatlichung nicht das Tor für unbegrenzte Lohnerhöhungen öffnen kann.» In bezug auf die Preise konnten die verstaatlichten Industrien in der Berichtsperiode den Vergleich mit der Privatindustrie im allgemeinen gut aushalten. Die Preise stiegen im Kohlenbergbau, bei der Gas- und Elektrizitätsproduktion sowie bei den Eisenbahnen weniger als der allgemeine Durchschnitt seit Kriegsbeginn. In verschiedenen Fällen sind Preiserhöhungen vertagt und deshalb Defizite in Kauf genommen worden, die jedoch, entgegen anderen Behauptungen, nicht von der Regierung auf dem Weg über die Steuern gedeckt wurden. «Die Verstaatlichung», heißt es in einem Bericht des TUC, «fand nicht in einem Vakuum statt. Die verstaatlichten Industrien standen unter dem gleichen Druck wie die übrige Wirtschaft, so unter dem Druck erhöhter Rohstoffkosten und von Lohnforderungen infolge der Preissteigerungen. Wären die in Frage kommenden Industrien in privaten Händen geblieben, so wären die Preissteigerungen ohne Zweifel höher ausgefallen, und die Löhne wären vielleicht nicht in dem Maße gestiegen, wie dies der Fall war.»

Auf *administrativem Gebiet* war man sich bewußt, daß allzeit ein Unterschied gemacht werden muß zwischen wichtigen grundlegenden Beschlüssen, für die der in Frage kommende Minister verantwortlich ist, und Beschlüssen mehr verwaltungstechnischer Natur, die von den leitenden Aemtern von Tag zu Tag gefaßt werden müssen und für die deshalb nur eine indirekte öffentliche Kontrolle notwendig ist. In der Praxis hat sich herausgestellt, daß zwischen beiden Arten von Beschlüssen keine genaue Grenzlinie gezogen werden kann. Auch wichtige Beschlüsse müssen von Tag zu Tag gefaßt werden, und es muß die Möglichkeit bestehen, sie von Zeit zu Zeit anzupassen. Es war zum Beispiel in der Kohlenindustrie schwer zu sagen, ob für wichtige Vorkehrungen des «Kohlenplanes» der Minister oder das geschäftsleitende Kohlenamt verantwortlich ist. Es ist nicht viel begründete Kritik über die Arbeits-

weise laut geworden, wie zuständige Minister ihre Macht ausübten. Auf dem Gebiet der ihnen zustehenden Befugnis der Ernennung der Mitglieder der öffentlichen Ämter ist wohl innerhalb der Arbeiterbewegung der Standpunkt vertreten worden, daß Personen ernannt werden sollen, die dem Prinzip der Gemeinwirtschaft günstig gesinnt sind. Dieser Vorschlag traf jedoch auf beträchtlichen Widerstand. Ein Bericht des TUC äußert sich zu diesem Problem wie folgt: «In der ersten Phase der Verstaatlichung ergibt sich die Wahl von Personen für die Ämter mehr oder weniger automatisch. Die Wahl einiger der führenden Personen aus der Zeit vor der Verstaatlichung ist unumgänglich, es sei denn, daß, wie dies in der Stahlindustrie vorkam, ein Boykott gegen solche Personen eingeleitet wird. Ferner sind eine Anzahl von hohen Staatsbeamten unentbehrlich für die Errichtung der staatlichen Verwaltungsmaschinerie. Wie die Minister die Auswahl in Zukunft vornehmen werden, wenn einmal die Anlaufsprobleme der Verstaatlichung gelöst sind, bleibt abzuwarten.» Daß sich solche Probleme sogar im «Arbeitsparadies» der UdSSR stellen, wo, wenn irgendwo, die «Aufstiegsmöglichkeiten für alle» verwirklicht sein sollten, zeigte kürzlich der bekannte Soziologe *David Granik* in einer Studie über die Managerfrage in der UdSSR, wo sich eine besondere Managerklasse bilde: «In der UdSSR ist es wie in den USA, wo der Sohn eines Stehkragenproletariers, eines Geschäftsführers oder eines geistigen Arbeiters viel größere Aussicht als der Sohn eines gewöhnlichen Arbeiters hat, oberster Betriebsleiter zu werden.» ... «Manager rekrutieren sich fast ausschließlich aus Leuten mit Universitätsgrad oder Absolventen technischer Hochschulen.»

Die Ausübung der Befugnisse der zuständigen Minister stieß im allgemeinen auf keine Schwierigkeiten, doch gab es auch Ausnahmen, so zum Beispiel als der Transportminister die Erhöhung von gewissen Personentarifen suspendierte, was auf ernste Kritik stieß, indem man dieses Vorgehen als politische Einmischung in kaufmännische Angelegenheiten brandmarkte und weil das Transportamt in die Unmöglichkeit versetzt wurde, der gesetzlichen Pflicht der Deckung der Kosten nachzuleben. Ein Bericht des TUC sagt in diesem Zusammenhang: «Wenn solche Eingriffe stattfinden, so wird natürlich die kaufmännische Unabhängigkeit ernsthaft verletzt. Die Erfahrung zeigt, daß die Minister auf Grund ihrer Befugnis der Erteilung allgemeiner Richtlinien die verstaatlichten Industrien im guten und im bösen wirksam beherrschen können.» Im allgemeinen können solche Probleme durch informelle Besprechungen gelöst werden. Es ist jedoch, auf was wir bereits hingewiesen haben, vorgekommen, daß zum Beispiel durch einschränkende Bestimmungen auf dem Gebiet neuer Kapitalanlagen die Entwicklung von nationalen Industrien beeinträchtigt wurde (zum Beispiel bei den Eisenbahnen und in der Elektrizitätsindustrie). Selbst-

verständlich muß ein enger Kontakt zwischen den Ministern und den Vorsitzenden der leitenden Aemter vorhanden sein. Ferner besteht die Möglichkeit der Einsetzung von Untersuchungskomitees ad hoc. Auf diesem Gebiet fehlt es noch vielfach an Erfahrungen.

Die bereits erwähnten Schwierigkeiten der Grenzziehung zwischen rein administrativen und prinzipiellen Fragen machten sich auch auf dem Gebiet der *parlamentarischen Kontrolle* geltend, bei der die Behandlung von Fragen der öffentlichen Wirtschaft, die in den ersten Phasen der Gemeinwirtschaft stark umstritten sind, leicht in rein politische Kontroversen abgleiten kann. In der Brennstoff- und Elektrizitätsindustrie, wo die Verstaatlichung weniger umstritten war als in den andern Industrien oder sogar weitgehende Zustimmung fand, konnten sachliche Diskussionen über die Führung und Wirksamkeit der Industrie viel eher geführt werden, was den TUC zur Schlußfolgerung veranlaßte, daß im Laufe der Zeit und der Gewöhnung an die Gemeinwirtschaft Parlamentsdebatten fruchtbarer werden können. Bei der Einführung der Gemeinwirtschaft ging man von der Annahme aus, daß Interpellationen im Parlament über administrative Detailfragen möglichst vermieden werden sollen und die öffentliche Kontrolle vom Finanzministerium möglichst unabhängig sein soll. Interpellationen im Parlament wurden als scharfe Waffe betrachtet, die, wenn sie mißbraucht wird, die Initiative der leitenden Aemter untergraben kann. Diese Auffassung führte dazu, daß die zuständigen Minister schon im Jahre 1947 ankündigten, daß sie sich in Zukunft weigern werden, Fragen, die von den öffentlichen Aemtern von Tag zu Tag geregelt werden können, zu beantworten. Diese Politik ist aufrechterhalten worden. Wohl kann eine Frage, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die wirklich von öffentlichem Interesse ist, aufgeworfen werden, auch dann braucht sie jedoch der zuständige Minister nicht zu beantworten. Die Entwicklung wird wohl dahin gehen, daß das Parlament auf Grund der gemachten Erfahrungen von Fall zu Fall zu prüfen hat, ob zusätzliche Maßnahmen getroffen werden müssen und können, um einem Parlamentsmitglied die Möglichkeit zu geben, sich über die Angelegenheiten von verstaatlichten Industrien zu erkundigen. Ein Bericht des TUC ist in dieser heiklen Frage zu folgenden Schlußfolgerungen gelangt: «Es ist bekannt, daß gewisse Parlamentsmitglieder und Gruppen von Parlamentsmitgliedern ein spezielles Interesse an der einen oder andern nationalisierten Industrie haben. Sie sind es, die Fragen stellen, und sie üben gelegentlich auf die zuständigen Minister einen Druck aus, um sie zur Annahme ihrer Politik zu bewegen. Es ist unvermeidbar, daß sich solche Gruppen bilden. Die Erfahrung zeigt, daß, wenn eine verstaatlichte Industrie wichtige Gründe zu haben glaubt, solchem Druck zu widerstehen, es ihr meistens gelingt, den zuständigen Minister für sich zu gewinnen. Solange die Gemeinwirtschaft

eine umstrittene Angelegenheit ist, besteht allzeit die Gefahr, daß solche einen Druck ausübenden Gruppen Feindschaft und Unsicherheiten in die verstaatlichten Industrien hineinragen.»

Außer der direkten Kontrolle innerhalb der verstaatlichten Industrien kommt noch ein gewisses Maß von indirekter Kontrolle in Frage durch gewisse Aemter, durch beratende Körperschaften, die den Ministern oder den leitenden Aemtern der Industrien beistehen, sowie durch Konsumentenvereinigungen. Der Mangel an Publizität sowie die Abhängigkeit von Amtsstellen auf dem Gebiete des sachkundigen Personals, der Beschaffung von Unterlagen usw. reduzieren die Wirkungsmöglichkeiten solcher Körperschaften in hohem Maße. Dies ist um so mehr zu bedauern, als solche Körperschaften oft die einzige Möglichkeit der direkten Beziehungen des Publikums zu den verstaatlichten Industrien darstellen.

Ein Bericht des TUC kommt zu folgenden Schlußfolgerungen: «Die verstaatlichten Industrien müssen bei ihrem geschäftlichen Vorgehen und ihren täglichen Verrichtungen weitgehend Rücksicht auf die Allgemeinheit nehmen. Sie sind dauernd der Publizität der Presse ausgesetzt. Es wird über ihre Wirksamkeit mehr publiziert, und sie werden heftiger angegriffen, als dies bei der Privatindustrie der Fall ist. Man nimmt von verstaatlichten Industrien an, daß sie als Arbeitgeber mustergültig sind, daß sie ohne Defizite arbeiten, auch wenn sie ihre Betriebe beträchtlich erweitern, daß sie ihre Produktion fortwährend erhöhen, ihre technische Ausrüstung stetig verbessern und ihre Preise niedrighalten. Dies sind wünschenswerte Ziele. Sie setzen jedoch große Fähigkeiten der Leitung voraus. Angelegenheiten, die in Privatbetrieben nicht die geringsten Einwände verursachen, so zum Beispiel die Größe und Einrichtung von Büros, die Löhne der Direktoren, ihre Reklamebestrebungen usw., sind der öffentlichen Kritik unterworfen, was von den leitenden Instanzen in Rechnung gesetzt werden muß.» ... «Die Konsumentenvereinigungen sollten in höherem Maße zu Rate gezogen werden. Ihre Feststellungen und Vorschläge sollten mehr Publizität erhalten. Interpellationen im Parlament und seine Debatten sollten besser berücksichtigt und die öffentliche Meinung sollte besser informiert werden.»

Was die Struktur der verstaatlichten Industrien betrifft, «so ist sie im großen und ganzen nicht unzulänglich, weshalb sie nicht leichthin abgeändert werden soll. Sie ist jedoch anderseits auch nicht sakrosankt. Es kann wünschenswert sein, einige Prinzipien, auf denen sie beruht, aufs neue zu überprüfen. Zwei Probleme stehen im Vordergrund: die Begrenzung der Befugnisse der Minister und der Betriebsleitungen und die Gefahr der Ueberzentralisierung. Die Begrenzung der Befugnisse ist ein besonders schwieriges Problem, wenn Minister und Betriebsleitungen sehr weitgehende Vollmachten haben. Es müßte möglich sein, eine Organisationsform zu finden,

bei der die Zuständigkeiten der Betriebsleitungen genauer umschrieben werden, wobei die Minister dessen ungeachtet die Möglichkeit haben sollten, ihre Kontrolle auszuüben. Damit würden administrative Beschlüsse viel mehr den Betriebsleitungen in den regionalen Aemtern und den örtlichen Betriebsleitungen übertragen. Da die Funktionen der nationalen Kontrolle sehr stark voneinander abweichen, müßte in den einzelnen Industrien je nach der vorhandenen Sachlage vorgegangen werden. Da die Zahl der zuständigen Instanzen bereits sehr groß ist, müßte bei allen neuen Maßnahmen die Vereinfachung des Kontrollapparates ein wichtiger Punkt sein. Die Wirksamkeit öffentlicher Kontrolle hängt zum großen Teil von den Qualifikationen der damit betrauten Personen ab. Kein Kontrollapparat, auch wenn er noch so gut ist, kann gute Arbeit leisten, wenn nicht das Personal (Laien und Fachleute) die Natur seiner Aufgaben versteht und bereit ist, die Probleme der Gemeinwirtschaft ohne Vorurteile und vorgefaßte Meinungen anzupacken.»

Edwards, Mitglied des Generalrates des TUC, machte bei der Unterbreitung des provisorischen Berichtes u. a. folgende zusammenfassenden Bemerkungen:

«Der Bericht zeigt, daß innerhalb des Generalrates ernste Zweifel darüber bestehen, ob der Sozialismus die Lösung unserer wirtschaftlichen und sozialen Uebel bringen kann.» ... «In der jetzigen Phase konnten nie volle Resultate der Gemeinwirtschaft erzielt werden, weil unsere nationalisierten Industrien in einer uns feindlichen Wirtschaft arbeiten müssen. Wir werden nur maximale Resultate erzielen, wenn immer größere Sektoren der Wirtschaft demokratisiert werden. Wir wären schlecht beraten, wenn wir glauben würden, daß der Kohlenbergbau in gleicher Weise nationalisiert betrieben werden kann wie die Post, oder daß die korrekte Methode für den Bergbau auch für den Maschinenbau gelten kann bzw. jene des Maschinenbaus für die chemische Industrie.» Die Forderung der Nationalisierung dürfe nicht «als politisches Mittel zur Gewinnung von Stimmen verwendet werden. Wir müssen offen uns selber und ebenso offen unsern Mitgliedern sagen, daß die Verstaatlichung, die Gemeinwirtschaft, den einzelnen Arbeiter nicht von seiner Verantwortung entbindet. Es werden ihm im Gegenteil größere Verantwortungen zugemutet.»

Ein anderes Mitglied des Generalrates, Geddes, nahm Stellung gegen jene «beträchtliche Minderheit», die glaubt, mit der bloßen Nationalisierung, mit strukturellen Maßnahmen, könne automatisch das goldene Zeitalter höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit und besserer Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden: «Indem ich als Führer einer Industrie spreche, die schon 40 Jahre verstaatlicht ist, muß ich sagen, daß die Postangestellten nicht besser bezahlt sind als andere Arbeiter; sie erfreuen sich keines größeren Mitspracherechtes.» ... «Mit der Nationalisierung ist die Wirtschaftsdemokratie

nicht automatisch verwirklicht.» ... «Meine Erfahrung ist, daß es nichts Autokratischeres gibt als ein tüchtiger Beamter. Wir müssen gut darauf achten, daß wir nicht ein Monstrum eines öffentlichen Dienstes oder eine halb autokratische Bürokratie begründen, indem wir die Gemeinwirtschaft bei uns einführen.» ... «Wir haben nun in meinem Sektor manche Jahre in der Gemeinwirtschaft gelebt. Wir reden darüber und wissen nicht genau, was wir damit meinen.» ... Es ist möglich, «daß die britische Gewerkschaftsbewegung mit diesem Bericht nicht nur die zukünftigen Auffassungen der europäischen Gewerkschaftsbewegung gestaltet, sondern wahrscheinlich auch das gewerkschaftliche Denken in vielen Teilen der Welt.»

Die obigen Ausführungen zeigen mit besonderer Deutlichkeit, daß gewisse Problemstellungen und Zwangsläufigkeiten auch der gemischten Wirtschaft eigen sind: wie jeder andern Wirtschaft! Ein Staat mit umfangreicher Privatwirtschaft und beträchtlicher Gemeinwirtschaft hat es besonders schwer. Er muß auf zwei Seiten, auf den nicht verstaatlichten und den verstaatlichten Sektor, Rücksicht nehmen, sie koordinieren und überwachen. Er muß, da er nicht diktieren kann noch will, Lösungen in demokratischer Weise suchen und finden: eine zusätzliche Schwierigkeit! Wenn man jedoch einen Mittelweg beschreiten will zwischen einer falsch verstandenen individualistischen und einer ebenso falsch verstandenen kollektivistischen Wirtschaft, so müssen diese ungünstigen Voraussetzungen in Kauf genommen werden. Der demokratische Staat muß auf seine hohe Aufgabe sogar stolz sein, denn ein solches Vorgehen unterscheidet ihn von der seelenlosen Kommandowirtschaft. Es ist begreiflich, daß angesichts der zahlreichen, oben dargelegten Schwierigkeiten in England eine gewisse Abneigung gegen die Verstaatlichung und eine gewisse Müdigkeit eingetreten sind. Es ist nicht gerecht, wenn diese Sachlage von Freund und Feind dazu benutzt wird, das kühne und auf sauber demokratischer Grundlage in England in Gang gebrachte Experiment herunterzumachen, besonders wenn man bedenkt, daß die Anlaufzeit nur ein paar Jahre betrug. Es soll in Rechnung gesetzt werden, daß, wie wir gesehen haben, in der kurzen Zeit von fünf Jahren allerlei beachtliche Resultate erzielt und Erfahrungen gemacht wurden, während zum Beispiel die Kommandowirtschaft der UdSSR nach 40 Jahren Anlaufzeit trotz – oder wegen? – diktatorischer Vollmachten noch heute in einer sehr prekären Mangelwirtschaft sowie in größten strukturellen Schwierigkeiten und dauernden Umstellungen steckt.

(Schluß folgt.)

E. F. Rimensberger.